

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832
1831**

542 (3.11.1831)

542^{tes} Protocoll

der durch den Wiener. Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiff-
fahrt instituirten Central. Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden des Herrn Büchler.

„ Baiern „ „ von Nau.

„ Frankreich „ „ Engelhardt.

„ Hessen „ „ Verdier, Präsident.

„ Nassau „ „ Ritter von Roessler.

„ Niederland „ „ J. Bourcourd.

„ Preussen „ „ Delius.

Mainz, den 3^{ten} November 1831.

SI.
Nachdem das Protocoll eröffnet war, liefs Präsidium Nachstehendes einrücken:
Präsidium; Der Art. 13. des Fundamental. Vertrags für die Rheinschiffahrt vom 21^{ten}
März 1815 und die Art. 93 und 95. des neuesten Rheinschiffahrts. Vertrags vom 31^{ten}
März 1831, beauftragen die Central. Commission mit der Ernennung des Ober. Inspectors
in der dort vorgezeichneten Weise. Ferner untergeben, soll derselbe auch während ihrer
Trennung, die Handhabung des nur gedachten Vertrags beaufsichtigen, die desfallsigen
Communicationen mit den Territorial. Autoritäten pflegen, die gemeinsame Ober. Be-
hörde der Inspectoren, und, so zu sagen, den Schluß. Stein in dem Bau der neuen
Rheinschiffahrts. Verwaltung bilden.

Die in dem §II. des 533. Protocolls vom 21. September jüngsthin ausgesprochene
Auflösung der prov. Verwaltungs. Commission, hat die bisher ausgesetzt gebliebene Wahl
des Ober. Inspectors höchst dringend gemacht.

Auch ist die in dem §III. eben dieses Protocolls, dafür übereingekommene Frist abge-
laufen, und es darf mit Grund unterstellt werden, daß nunmehr sämtliche Herren
Bevollmächtigten für diesen Zweck mit Instructionen versehen sind.

Der zeitliche Präsident erachtet sich daher dieserhalb, und da in der heutigen Sitzung
sämmliche allerhöchsten und höchsten Uferstaaten repräsentirt sind, verpflichtet, den
Gegenstand der Ernennung des Ober. Inspectors auf die Tages. Ordnung zu bringen, und
bei den Herren Bevollmächtigten deshalbige Umfrage zu halten.

Beschluß.

Da sämmtliche Bevollmächtigte sich vereinigt haben, den von der Krons. Preussen im
Vorschlag gebrachten Königlich. Preussischen Regierungs. Rath Herrn von Auer zu
Cöln zum Ober. Inspector der Rheinschiffahrt zu erwählen; so wird derselbe hiermit
auf Lebenszeit mit den in dem Rheinschiffahrts. Vertrage vom 31. März 1831 festge-
setzten Befugnissen und Dienst. Emolumenten, zu dem erwähnten Posten ernannt.

Ausfertigung gegenwärtigen Protocolls soll demselben, um ihm als Ernennungs-
Urkunde zu dienen, mitgetheilt, und sobald derselbe seine Entlassung aus dem Königh.
Preussischen Staats. Dienste erhalten haben wird, Tagesfahrt für seine Verpflichtung
und

und Amts-Einführung von der Central-Commission bestimmt werden.

Hierauf wurde gegenwärtiges Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahre wie oben.

Gez. Büchler.

„ von Hau.

„ Engelhardt.

„ Verdier, Präsident.

„ von Koesler.

„ F. Bourcourd.

„ Delius.

Für gleichlautende Expedition,

Provisorisches Präsident der Central-Commission,

